

## Ausschreibung

Verfahren: 0270.ZV-15-25-2 - Altbergbauobjekte (Ehemaliger Steinkohlenbergbau bei Stockheim und Reitsch)

### EIGNUNGSKRITERIEN

<b>1</b>	<b>Ausschluss- und Eignungskriterien</b>
<b>1.1</b>	<b>Ausschlussgründe (§ 42 Abs. 1 VgV i. V. m. §§ 123, 124 GWB)</b>
<b>1.1.1</b>	<b>Hinweise zu diesem Ordner</b> <p>Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.</p> <p>Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.</p>
<b>1.1.2</b>	<b>Dok. "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"</b> <p>(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)</p> <p>Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:</p> <p>Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".</p> <p>Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und</li><li>2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).</li></ol> <p>Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist nicht mit dem Angebot, sondern erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).</li></ol>
<b>1.1.3</b>	<b>Dok. "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"</b> <p>(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)</p> <p>Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:</p> <p>In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft –, der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".</p> <p>Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.</li></ol>
<b>1.1.4</b>	<b>Dok. "02.03_Eigenerklärung VO. (EU) 833_2014"</b> <p>(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)</p> <p>Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:</p> <p>Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".</p> <p>Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.</li></ol>
<b>1.2</b>	<b>Eignungskriterien (§§ 44 - 46 VgV)</b>
<b>1.2.1</b>	<b>Hinweise zu diesem Ordner</b> <p>Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.</p> <p>Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.</p>

## 1.2.2 Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV

Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03\_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt.

## 1.2.3 § 45 VgV (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)

### 1.2.3.1 Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags

#### 1.2.3.1.1 Eigenerklärung

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06\_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (Hier: "Ingenieursdienstleistungen im Bereich Altbergbau") für die letzten drei Geschäftsjahre (2024, 2023 und 2022). Soweit der Jahresumsatz für das Jahr 2024 noch nicht festgestellt ist, kann der geschätzte Jahresumsatz angegeben werden.

Mindestanforderung: Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (Hier: "Ingenieursdienstleistungen im Bereich Altbergbau") i. H. v. - im Durchschnitt - 1.346.900,00 € in den letzten drei Geschäftsjahren (Durchschnitt der Jahre 2024, 2023 und 2022).

Das Dokument "02.06\_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags" leisten.

#### 1.2.3.1.2 Nachweis

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Eignungsnachweis ist eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters ODER entsprechend testierte Jahresabschlüsse ODER entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorzulegen (Kopie in Form einer PDF-Datei).

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags" leisten.

### 1.2.3.2 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

#### 1.2.3.2.1 Eigenerklärung

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.07\_Eigenerklärung Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung".

Mindestanforderung an die Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung:

- Personenschäden in Höhe von mindestens 500.000,00 €,
- Sachschäden in Höhe von mindestens 500.000,00 € und
- Vermögenschäden in Höhe von mindestens 500.000,00 €.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres muss mindestens das Zweifache der jeweils oben genannten Versicherungssumme betragen.

Das Dokument "02.07\_Eigenerklärung Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung" leisten.

#### 1.2.3.2.2 Nachweis

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Eignungsnachweis ist eine entsprechende schriftliche Zusicherung einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Versicherung in gefordertem Umfang und Höhe abgeschlossen werden kann, ODER ein entsprechender Versicherungsnachweis einer Versicherungsgesellschaft, sofern eine Versicherung in dem geforderten Umfang und Höhe bereits besteht, vorzulegen (Kopie in Form einer PDF-Datei).

Der Eignungsnachweis ist nicht mit dem Angebot, sondern erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung" leisten.

## 1.2.4 § 46 VgV (Technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

### 1.2.4.1 Referenzen

#### 1.2.4.1.1 Eigenerklärung

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Der Bieter muss, als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, das Dokument "02.04\_Angaben zu Referenzen" mit mindestens 3 Referenzen einreichen. Die Referenzaufträge müssen (jeweils), in Bezug zu der zu vergebenden Leistung („0270.ZV-15-25-2 - Altbergbauobjekte (Ehemaliger Steinkohlenbergbau bei Stockheim und Reitsch“) vergleichbar sein (= Umgang mit Leistungen vergleichbarer Schwierigkeit, vergleichbaren fachlichen Anspruches und vergleichbaren Umfangs. Praktische, fachliche Aufgabenabarbeitungen bei Sicherungs- und Erkundungsmaßnahmen im Bereich Altbergbau.).

Mindestanforderungen an die Vergleichbarkeit der Referenzen:

1. Erarbeitung von (mindestens) einem Konzept und (mindestens) einmalige Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für (mindestens) eine Schacht- und Stollenerkundungen,
2. Örtliche Bauüberwachung von (mindestens) einer Schacht- und Stollenerkundung,
3. Erstellung von (mindestens) einem Ergebnisbericht für (mindestens) eine Schacht- und Stollenerkundung,
4. Erarbeitung von (mindestens) einem Konzept und (mindestens) einmalige Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für (mindestens) eine Gefahrenabwehrmaßnahme an (mindestens) einem altbergbaulichen Objekte,
5. Örtliche Bauüberwachung von (mindestens) einer Schacht- und Stollensicherung bzw. -verwahrung,
6. Erstellung von (mindestens) einem Abschlussbericht für (mindestens) eine Gefahrenabwehrmaßnahme an (mindestens) einem altbergbaulichen Objekt,

Die Mindestanforderungen Nr. 1 bis 7 müssen nicht "jeweils" von den drei Referenzen, sondern "kumulativ" (d. h. zusammengenommen) von den drei Referenzen erfüllt werden.

Die Referenzaufträge dürfen (jeweils) nicht älter als [10] Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).

Pro Referenz ist im Dokument "02.04\_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

- Referenz-Nr.
- Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
- Bezeichnung der Leistung („Titel“).
- Zeitraum (Datum von tt.mm.yyyy bis tt.mm.yyyy) der bisherigen Leistungserbringung (Nicht die Vertragslaufzeit!).
- Auftragswert in Euro (netto).
- Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
- Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang. Die Beschreibung muss der Zentralen Vergabestelle insbesondere auch die Prüfung ermöglichen, ob Ihre Referenzen die o. g. Mindestanforderungen-Nr. 1 bis 6 an die Referenzen erfüllen!

Es ist nur die oben genannte Mindestanzahl an Referenzen gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Zentrale Vergabestelle, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Das Dokument "02.04\_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

## 2 statistische Angaben

### 2.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:  
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und  
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. EUR  
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen

Benutzerleitfaden zur Definition von KMU  
(<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

## 2.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- Keine Angabe (0)
- Kleinstunternehmen (0)
- Kleines Unternehmen (0)
- Mittleres Unternehmen (0)
- Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar